

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN igeltour Dresden

Zweckbetrieb im Verein für Regionalgeschichte Dresden e.V., Löwenstraße 11, 01099 Dresden, Zugang Bautzner Straße 46b

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Mit seiner Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per E-Mail oder über Internet erfolgen kann, bietet der Kunde igeltour Dresden den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und dieser AGBs verbindlich an.
- (2) Der Vertrag kommt durch Bestätigung seitens igeltour Dresden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, wird im Regelfall schriftlich erfolgen.
- (3) Bei mündlicher Anmeldung erfolgt die Anerkennung dieser AGB, soweit nicht aus dem Angebot von igeltour Dresden bekannt,
 - durch persönliche Kenntnisnahme des vorgelegten Exemplars vor Ort bzw.
 - nach ausdrücklichem Verzicht auf vorherige Kenntnisnahme und Ihrem Einverständnis der Nachreichung.
- (4) Bei öffentlichen Angeboten von igeltour Dresden kommt der Vertrag durch Teilnahme zustande. Die AGBs gelten, soweit sie Bestandteil des öffentlichen Angebotes sind.
- (5) Soweit dem international oder europarechtlich nichts entgegensteht, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Leistungen und Leistungsänderungen

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich grundsätzlich aus der Leistungsbeschreibung seitens igeltour Dresden sowie den ggf. darüber hinaus getroffenen Vereinbarungen.
- (2) Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch igeltour Dresden.
- (3) Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Leistungsinhalt und -umfang seitens igeltour Dresden sind nur zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt nicht beeinträchtigen. igeltour Dresden setzt seine Vertragspartner unverzüglich über notwendige Änderungen in Kenntnis.
- (4) igeltour Dresden behält sich vor, bei bestimmten Leistungsangeboten eine Mindestteilnehmerzahl zur Bedingung zu machen.

3. Preise für vorvertragliche und vertragliche Leistungen sowie Zahlungsweise

- (1) Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste und enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.
- (2) Die Preise beziehen sich grundsätzlich auf die Durchführung der vereinbarten Leistungen. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl kann ein Aufpreis pro Person zusätzlich berechnet werden. Weitere Leistungen (z. B. Eintrittsgelder, Beförderungskosten, Parkgebühren, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, etc...) sind zusätzlich zu zahlen.
- (3) Bei von igeltour Dresden öffentlich angebotenen Rundgängen ist die Zahlung zu Beginn der Leistung ausschließlich in bar fällig und hat an den/die Rundgangsleiter/in zu erfolgen.
- (4) In vereinbarten Fällen erfolgt die Zahlung des Preises nach erbrachter Leistung gegen Rechnung durch unverzügliche Überweisung, spätestens innerhalb von 7 Tagen, ansonsten ist die Zahlung zu Beginn der Leistung ausschließlich in bar fällig und hat an den/die Rundgangsleiter/in zu erfolgen.
- (5) Für vorvertragliche Leistungen (schriftliches Leistungsangebot, Leistungsvorschläge, Programmabstimmungen) kann eine aufwandsabhängige Bearbeitungspauschale erhoben werden, die im Falle des Zustandekommens des Vertrages auf den vereinbarten Preis angerechnet wird.
- (6) Bei Umbuchung vereinbarter Leistungen oder Termine kann igeltour Dresden ein Entgelt in Höhe von 10.- € berechnen.

4. Stornierung/Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Kunden

- (1) Der Gast kann nach Vertragsschluss jederzeit den Rücktritt erklären. Maßgeblich ist der nachweisbare Zugang der Rücktrittserklärung bei igeltour Dresden
- (2) Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr, steht igeltour Dresden ein Aufwandsersatz zu, der wie folgt pauschaliert geltend gemacht wird:
 - vom 14. - 8. Tag vor dem vereinbarten Termin 20 %
 - vom 7. - 1. Tag vor dem vereinbarten Termin 50 %
 - danach 90 %des vereinbarten Preises.
- (3) Im Falle des Zuspätkommens des Kunden von mehr als 20 Minuten besteht grundsätzlich kein Leistungsanspruch. Wird dennoch geleistet, bleibt der vereinbarte Preis ohne Abzug fällig. Dem Wunsch des Kunden, die fehlende Zeit nachzuholen, wird nach Möglichkeit und in Absprache zwischen dem Ansprechpartner des Kunden und den/die Rundgangsleiter/in gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes auf der Grundlage der geltenden Preisliste von igeltour Dresden entsprochen.
- (4) Bei einer vorzeitigen Beendigung der Leistungen auf Wunsch der Kunden ist der vereinbarte Preis ohne Abzug fällig.

5. **Stornierung/Rücktritt seitens igeltour Dresden**

igeltour Dresden behält sich vor, in folgenden Fällen vom Vertrag vollständig oder teilweise zurück zu treten:

- (1)
 - bei Nichterreichen vorgegebener Mindestteilnehmer
 - bei Einwirkung höherer Gewalt
 - bei akuter Erkrankung des Rundgangleiters ohne ErsatzmöglichkeitIn diesen Fällen werden beide Seiten von ihren Pflichten frei.
- (2)
 - wenn der Kunde oder Teilnehmer/innen einer Gruppe die Durchführung der Leistung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stören
 - wenn der Kunde oder Teilnehmer/innen sich vertragswidrig verhalten bzw. Sicherheitshinweise aus dem Leistungsangebot oder während der Leistungserbringung grob fahrlässig missachten
 - wenn Teilnehmer/innen aufgrund Fehleinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit den Programmanforderungen nicht gewachsen sind.In diesen Fällen bleibt der Anspruch seitens igeltour Dresden auf den vereinbarten Preis grundsätzlich erhalten; soweit begründet, sind ersparte Aufwendungen anzurechnen.

6. **Haftung**

- (1) igeltour Dresden haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Rundgangsleiter/innen, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- (2) igeltour Dresden haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter vermittelt werden (z.B. Busunternehmen, gastronomische Betriebe, Hotels, Museen etc.), jedoch für deren ordnungsgemäße Vermittlung.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, vereinbarte, aber zu bemängelnde oder fehlende Leistungen unverzüglich gegenüber igeltour Dresden anzuzeigen.
- (4) Eine Haftung seitens igeltour Dresden bezieht sich auf die vereinbarten Leistungen und ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (5) Bei Kinder- und Jugendführungen übernimmt grundsätzlich weder igeltour Dresden noch Rundgangsleiter/In die Aufsichtspflicht; Begleitpersonal ist erforderlich.

7. **Verjährung**

- (1) Ansprüche des Kunden gegenüber igeltour Dresden verjähren grundsätzlich nach einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (2) Ansprüche aus unerlaubter Handlung bleiben davon unberührt.

8. **Datenschutz**

- (1) Der Kunde ist einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten weiterhin von igeltour Dresden für die Kundenbetreuung verwendet werden.
- (2) Diese Daten werden in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz nicht an Dritte weitergegeben.

9. **Gerichtsstand**

- (1) Der Kunde kann Klagen gegen igeltour Dresden nur an dessen allgemeinem Gerichtsstand erheben, also Dresden.
- (2) Für Klagen von igeltour Dresden gegen den Kunden ist dessen allgemeiner Gerichtsstand maßgeblich. Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Gerichtsstand für Klagen von igeltour Dresden dessen Sitz Dresden.

10. **Salvatorische Klausel**

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrages insgesamt zur Folge.

gültig ab 01. Januar 2018